

# Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

## Senatsbeschluss im Verfügungswege

Herr [REDACTED] hat für Freitag, den 18.12.2015, einen Aufzug unter dem Tenor „Jugenddemo für Bleiberecht!“ angemeldet. Der Marschweg soll u.a. über die Straßenzüge Mönckebergstraße – Große Johannisstraße – Großer Burstah verlaufen.

Der Veranstalter erwartet ca. 1.000 Teilnehmer.

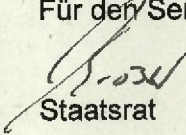
Die Polizei geht aufgrund der ihr zurzeit vorliegenden Erkenntnisse von einem gewaltfreien Verlauf des Aufzuges aus.

Der Senat beschließt:

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft wird die für die Durchführung der Versammlung im Bannkreis erforderliche Ausnahme gemäß §§ 2 und 3 des Bannkreisgesetzes zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der freie Zugang zum Rathaus gemäß § 2 Absatz 1 des Bannkreisgesetzes zu gewährleisten ist.

Hamburg, den 1. Dez. 2015

Für den Senat

  
Staatsrat

